

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

jener Vorschlag jetzt angenommen habe, mit allen etwa noch weiter erreichbaren Modifikationen und lediglich versuchsweise“. Der deutsche Botschafter in Petersburg sollte dort darlegen, „wie unsere sachlichen Bedenken gegen den Schiedsgerichtsvorschlag zwar nicht entkräftet wären,“ daß aber gleichwohl der Kaiser, um dem Kaiser Nikolaus einen Beweis treuer Freundschaft zu geben, sich entschlossen habe, den Grafen Münster in der mitgeteilten Weise zu instruieren¹. Der Kaiser machte zu diesem grundlegenden Schreiben Bülows die Schlußbemerkung: „Ich habe in Wiesbaden versprochen, dem Zaren zu einer befriedigenden Lösung meine Hülfe angedeihen zu lassen! Damit er sich nicht vor Europa blamiere, stimme ich dem Unsinn zu! Aber ich werde in meiner Praxis auch für später mich nur auf Gott und mein scharfes Schwert verlassen und berufen!“ Dann fügte der Monarch noch einen schwer wiederzugebenden Ausdruck hinzu, der seinen ganzen Unwillen über die Haager Konferenz erkennen ließ. In Wirklichkeit aber ist der Monarch dem Gedanken einer friedlichen Lösung aufkommender Konflikte stets treu geblieben und hat bald darauf, als die Beschlagnahme deutscher Dampfer während des Transvaalkonfliktes zu einer deutsch-englischen Auseinandersetzung führte, selbst die Einsetzung eines Schiedsgerichtes vorschlagen lassen.

Am 29. Juli 1899 wurde die Konferenz in feierlicher Sitzung geschlossen. Ein Schreiben Bülows an den Kaiser vom 20. Dezember 1899 vermittelt uns das Schlußergebnis der ersten Haager Konferenz, soweit Deutschlands Standpunkt in Betracht kommt².

Graf Münster hat die Konferenz scharf verurteilt und darin nur die Absicht erblickt, die Wehrkraft der europäischen Staaten zu schädigen, ihre Unabhängigkeit durch Schiedsgerichte zu schwächen, den kleineren Staaten größeren Einfluß zu gewähren und die Großen durch die Kleinen zu neutralisieren. Man müsse doch, meinte er, mit geistiger Blindheit geschlagen sein, wenn man an die Aufrichtigkeit des Zaren und seiner Ratgeber glauben wolle³. Kaiser Wilhelm II. hat den russischen Konferenzgedanken als den albernen Streich eines träumerhaften Knaben gekennzeichnet⁴. Für Deutschland war das Ergebnis der Konferenz, daß nach dem übereinstimmenden Votum der maßgebenden Ressorts der Beitritt Deutschlands zu der „Konvention über die friedliche Beilegung der internationalen Konflikte“, sowie zu der „Konvention über die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg“ für unbedenklich gehalten wurde. Auch die „Konvention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ wurde angenommen, ebenso wie

¹ Gr. Pol. Nr. 4320.

² Gr. Pol. Nr. 4354.

³ Gr. Pol. Nr. 4351.

⁴ Gr. Pol. Nr. 4320.